

zwar immer noch unterbestimmt, was die regelhaften Moralvorstellungen, die derart entdeckt werden, genau enthalten, nicht aber, dass sie in einer bestimmten Gesellschaft faktische Geltung haben. Da die Diskurstheorie für Alexy den zentralen Referenzpunkt für eine Kritik an positiven Rechtsnormen bildet, wäre hier wenigstens eine Andeutung nötig gewesen, wie dem von Alexy selbst genannten Problem, dass der Diskurs nicht zwingend zu „einer richtigen Antwort führt“ (229), begegnet werden könnte.

Alexy geht abschließend davon aus, dass die „Errichtung eines demokratischen Verfassungsstaats“ (244) die nötige Bedingung für die Erfordernisse der Diskurstheorie bildet. Die moralische Rückbindung des Rechts zeige sich besonders in

Rechtsprinzipien, wie beispielsweise der Verhältnismäßigkeit. Alexy ist zuzustimmen, dass jedes Argument der Verhältnismäßigkeit durch die in ihm zwingend enthaltene Erfordernis der Abwägung auf moralische Urteile verweist, auch wenn er nicht darauf eingeht, dass gerade richterliche Verhältnismäßigkeitsurteile keinem eigentlichen Diskurs entspringen. Dem ungeachtet sieht Alexy hier aber nicht zu Unrecht ein abschließendes Argument für seine Kernthese, der zufolge der Rechtspositivismus völlig unzureichend sein muss, um die Natur des Rechts angemessen zu beschreiben (247f).

Stefan Schweighöfer  
schweighoef@em.uni-frankfurt.de

---

*Matthias Bertschinger, Freiheit und Krisis. Psychoanalyse des Autoritarismus und psychoanalytische Rechtsanthropologie, Basel: Schwabe 2020, 566 S., ISBN 978-3-79-654201-5.*

Matthias Bertschinger entwirft in seinem im Schwabe-Verlag erschienenen Buch nach seiner eigenen Einschätzung eine „Landkarte der Psyche“ mit einer, in eigenwilliger Weise, der Metaphysik und der Theologie entlehnten Begrifflichkeit. Nachweisen will Bertschinger, dass das Recht in seiner positiven und abstrakten Form nicht geeignet ist, Gerechtigkeit zu stiften – zumal dann nicht, wenn Randgruppen diffamiert und ausgegrenzt werden. Ausgehend von dem von ihm konstatierten Mangel des Rechts, das allzu nominalistisch verfasst sei, kommt er zu seiner Fragestellung, wie denn Recht mit Blick auf eine anthropologische und psychoanalytische Fundierung anders ausgestaltet werden könnte und müsste. Recht müsste am Maßstab der Freiheit gemessen werden, wobei die Freiheit selbst wiederum nicht nur im Sinne des Aufbrechens von verfestigten gesellschaftlichen Strukturen im Kairos zu verstehen sei, sondern selbst in sich noch eine traumatische Seite aufweist.

Mit Fug und Recht darf man daher behaupten, im Zentrum seiner Überlegungen stehe die Frage nach der menschlichen Freiheit, die er zunächst dann allerdings unter dem Titel der Wahrheit, genauer noch als die Heideggersche „Aletheia“, zu fassen sucht. In einer gewagten Gleichsetzung der „Aletheia“ mit dem Begriff des Heiligen bei Rudolf Otto kann er nun des Weiteren konstatieren, dass die „Aletheia“ in zwei Aspekten erscheint, die Bertschinger ebenda nach Rudolf

Otto „Tremendum“ und „Faszinosum“ nennt. Die Metonymie dieser von Bertschinger eingeführten Begriffe und die dabei von ihm vorgenommene, wichtigste Transformation von einem Begriff in den nächsten, dann weiter in andere Begriffe, die Bertschinger jeweils in einer kühnen Übersetzung ihrer Inhalte ineinander gewinnt, zeigt gleichzeitig die Stärke seiner Darstellung, aber gleichwohl auch ihre Schwäche. Oft übersetzt Bertschinger Begriffe aus verschiedensten philosophischen und theologischen Quellen ineinander, lässt sie in einem Spiel der Zeichen untereinander austauschbar werden, obwohl ihre Urheber einer solchen metonymischen Kette wohl kaum zugestimmt hätten. Dadurch erwirkt er einerseits einen wirklichen Erkenntnisgewinn in seinem Sinne, da es ihm somit gelingt, seine Reflexionen hin auf vier Grundbegriffe, Ananke, Kenosis, Pleroma und Ekstasis, zu strukturieren, deren Wirken er in der Geschichte der Metaphysik durchgängig zu erkennen meint. Andererseits handelt er sich auch den Nachteil damit ein, dass er dann den einzelnen Positionen der von ihm diskutierten Autoren kaum mehr volle Gerechtigkeit widerfahren lassen kann. Vielmehr bürstet er diese nach dem Strich seiner von ihm solcherart synoptisch eingesetzten Fundamentalbegriffe.

Das Buch geht mithin den großen Linien des metaphysischen Denkens nach, die Bertschinger in eigenwilliger Weise mittels einer Rückkoppelung mit Ansätzen der Psychoanalyse

und der Daseinsanalyse retten will. Referenzpunkte seines Denkens sind dabei immer wieder Martin Heideggers Existentialanalyse und Sigmund Freuds Analyse des Unbewussten. Mit diesen zwei grundlegenden Denkformen verknüpft Bertschinger dann Denkansätze einer Vielzahl von Autoren, die sich als Beleg seiner Intention aus dem Füllhorn der Geschichte der Metaphysik gewinnen lassen. Wie bereits erwähnt, kann er dadurch der einzelnen Gedankenwelt des Autors kaum volle Gerechtigkeit zukommen lassen. Aber das muss er auch nicht, da es sich in Gestalt seines Buches nun tatsächlich um einen gewagten und großen Wurf handelt, der sich vielleicht in Anlehnung an Martin Heidegger unter dem Titel der Fundamentalanthropologie fassen ließe. Die theoretische Vogelperspektive und das Zusammendenken vieler Theorien, die traditionell als eher gegensätzlich, ja sogar sich gegenseitig ausschließend gedacht wurden, gereicht dem Buch daher eher zu seinem Vorteil, ist sie doch gerade Stärke, insofern eine Synopsis erreicht wird, die es in einem großen Bild ermöglicht, Motive für die menschliche Freiheit herauszudestillieren. Darin, in der Darstellung der menschlichen Freiheit, besteht ja das eigentliche Ziel Bertschingers. Aber an einigen wunden Punkten bleibt dann eben doch das synoptische Zusammendenken verschiedenster Positionen auch die Schwäche seiner Darstellungsweise.

Bei einem solch weiten und hehren Anspruch kann Bertschinger nicht jedem Detail Gerechtigkeit widerfahren lassen. Daher bleibt anzumerken, dass mancherorts zunächst einmal die kritisierte Position als solche in ihrer Eigenständigkeit

wahrgenommen werden müsste und nicht etwa allzu schnell als bloßer Gegenstand der Kritik abgetan werden sollte. Hier wäre Bertschinger doch mehr Gespür für die dialektische Vermittlung von einzelnen Denkmomenten zu wünschen gewesen, einer diskursiven Vermittlung, die mit ihrem innewohnenden Prinzip der bestimmten Negation auch das Bedenkenswerte der ursprünglichen Ausgangsposition in ihrem eigenen Wert für die Denkbewegung aufbewahren würde. Bertschinger müsste noch genauer nachweisen, in welchen Punkten die jeweils vorgestellte Denkposition gegenüber dem von ihr erhobenen, eigenen Anspruch abfällt oder sogar versagt. Die Gleichsetzung verschiedener Positionen als strukturgleich oder sogar inhaltlich als einstimmig hat zwar durchaus ihre Berechtigung, müsste dann allerdings im Einzelnen auch geduldig nachgewiesen werden. Mancherorts werden unter Bertschingers synoptischem Blick die verschiedenen theoretischen Positionen allzu schnell miteinander kurzgeschlossen und im Sinne des zu erwartenden Erkenntnisgewinns in der großen Zeichnung die im einzelnen Denkmoment liegende, ihr eigene Kraft vorschnell verschenkt. Aber angesichts der Fülle des Materials und der spezifischen Sichtweise ist dies auch nicht verwunderlich. Daher sollten die Relevanz und die Originalität seines gewagten Ansatzes unbedingt eine ihnen entsprechende Würdigung erfahren. Definitiv! Das Buch ist im Sinne einer zu gewinnenden Fundamentalanthropologie ein großer Wurf!

Thomas Dürst  
thomas.duerst@gmail.com

---

*Sara Di Giulio, Alberto Frigo (Hgg.), Kasuistik und Theorie des Gewissens. Von Pascal bis Kant. Akten der Kant-Pascal-Tagung in Tübingen, 12.–14. April 2018, Berlin/Boston: De Gruyter 2020, 343 S., ISBN 978-3-11-062185-3.*

Der aus einer im Jahr 2018 veranstalteten internationalen Tagung hervorgegangene Sammelband widmet sich in 13 Beiträgen aus historisch-systematischer Perspektive der Debatte um Kasuistik und Probabilismus, wie sie sich im Ausgang von Pascal bis hin zu Kant entwickelt hat. Wie die Herausgeber in ihrem Vorwort zurecht betonen, „richtet die Kant-Forschung ihre Aufmerksamkeit nur selten auf die Jahrhunderte währende Tradition der Kasuistik und den Begriff des Gewissens“ (vii). Der Sammelband perspektiviert und situiert diese Debatte im größeren Kontext von Theologie und

Religionsgeschichte sowie Geschichte der Philosophie und Moralphilosophie. Denn das Problem der Kasuistik und des Probabilismus in moralischen (Gewissens-)Fragen verweist auf die mittelalterliche Scholastik und Phänomene wie Handbücher und Fallsammlungen (vgl. 1), aber auch auf die darauf folgende jesuitische Moraldebatte seit dem 16. Jahrhundert. Diese Kontextualisierung Kants in Bezug auf vorkantische Debatten ist sehr zu begrüßen, nachdem sich in den letzten Jahren auch in anderen Bereichen, wie etwa der Debatte